



Stadtverordnetenfraktion,
Julia Kappel-Gnirs, Am
Waldfeld 11, 65812 Bad
Soden

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Helmut Witt
Rathaus

65812 Bad Soden

02.02.2021

Keine weitere Sondersitzung Februar 2021 wegen Beratungsbedarf der Gewerbeansiedlung Sinai II und III; B-Plan Nr. 78, Zustimmung veränderte Rahmenbedingungen angepasster Grundstücksvertrag HLG, Limespark GmbH, Cosnova und Städtebaulicher Vertrag; B.Plan Nr. 78 Städtebauliches Konzept

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten, folgenden Eilantrag auf die TO der nächsten Stadtverordnetensitzung aufzunehmen:

Die in den Sitzungen des Bau- und Haupt- und Finanzausschusses wegen Beratungsbedarf einiger Fraktionen nicht behandelte Vorlagen zur Gewerbeansiedlung Cosnova SINAI II und III sowie dem städtebaulichen Konzept/Energiekonzept werden nicht in einer weiteren Sondersitzung noch vor der Kommunalwahl am 14.03.2021 behandelt, sondern unmittelbar in der neuen Wahlperiode nach Konstituierung des Parlaments im Mai 2021. Eine weitere Sondersitzung findet während der Hochphase der Pandemie im Februar/Anfang März 2021 nicht statt.

Begründung:

Die Bad Sodener Bürger meldeten in am 26./27. Januar 2021 stattgefundenen Ausschusssitzungen Beratungsbedarf zu den erst wenige Tage vorher übermittelten Vorlagen, betreffend das städtebauliche Konzept im B-Plan Nr. 78, Sinai II, III, aber auch insbesondere betreffend den im Dezember 2020 unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung des Stadtparlaments geschlossenen, deutlich modifizierten Grundstückskaufvertrag Cosnova/HLG an. Andere Fraktionen bemängelten gleichfalls, in der Kürze der Zeit die Vorlagen nicht hinreichend bearbeitet haben zu können.

Der ursprüngliche Vertrag ist zum 31.12.2020 unwirksam geworden. Der neue Vertrag entfaltet Wirksamkeit erst durch die Zustimmung des Parlaments. Es handelt sich also eine Entscheidung von besonderer Tragweite. Die Konditionen des Vertrages haben sich in vielen Bereichen, so auch die Kaufpreise pro qm und damit auch, sollte die Stadt das Projekt doch nicht weiter begleiten, die Höhe pot. Rückkaufverpflichtungen der Stadt erheblich verändert. Haftungsregelungen, Insolvenzrechtliche Klauseln u.a. finden sich in der geänderten Vertragsfassung.

Das Parlament muss hier eingehend beraten können, um eine verantwortbare Entscheidung treffen zu können. Hier bedarf es auch noch vielfältiger weitergehender Informationen. Die Informationsbeschaffung und Beratung sind im gegenwärtigen harten Lockdown mehr als eingeschränkt. Ferner werden auch die Parlamentarier und Zuschauer bei den Ausschusssitzungen und der Parlamentssitzung Risiken ausgesetzt, ohne das Bedarf besteht.

Der Vertrag bedingt eine Zustimmung des Parlaments bis 30.06.2021, und eine Rechtskraft des B-Planes bis Ende 2023. Beides dürfte ohne Probleme auch nach der Wahl im Frühjahr mit hoffentlich geringeren Fallzahlen und Lockerungen der gegenwärtigen Einschränkungen möglich sein. Im Übrigen befinden sich die Parteien parallel im Wahlkampf. Diese zusätzlichen Belastungen erschweren gleichfalls die angemessene und intensive Befassung mit den Vorlagen.

Julia Kappel-Gnirs
Fraktionsvorsitzende